

Alzey

Heimliche Hauptstadt
Rhein Hessens

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Zustellende Behörde: Stadtverwaltung Alzey, Bürgerdienste – Sicherheit und Ordnung, Ernst-Ludwig-Straße 42, 55232 Alzey

Aktenzeichen: 3/140-13/jn

Datum: 24.07.2025

Da der Adressat unter der der Stadtverwaltung Alzey zuletzt bekannten Anschrift nicht zu ermitteln war und eine Zustellung auf anderem Weg nicht möglich ist, wird nach § 10 VwZG die folgende Verfügung öffentlich bekannt gemacht:

Zuletzt bekannte Adresse des Empfängers: Herr Markus Becker, Lengfeld, Hauptstraße 2, 64853 Otzberg

Verwaltungsakt:

Vollzug des Gaststättengesetzes (GastG) und der Gewerbeordnung (GewO) hier „Zum Beichtstuhl, Spießgasse 53, 55232 Alzey

Die o. g. Verwaltungsakte wurden erlassen am: 24.07.2025

Diese können bei der Stadtverwaltung Alzey, Bürgerdienste – Sicherheit und Ordnung, Zimmer 57, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

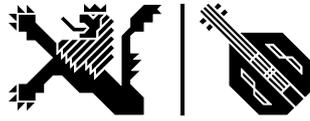
Hinweis:

Mit der öffentlichen Bekanntmachung gelten die Verwaltungsakt nach § 10 Absatz 2 VwZG als zugestellt. Die Frist für Rechtsbehelfe beginnt mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Alzey, Ernst-Ludwig-Str. 42, 55232 Alzey, einzulegen.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms, Kreisrechtsausschuss, Ernst-Ludwig-Str. 36, 55232 Alzey, eingelegt wird.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Die E-Mail ist an die Adresse stv-alzey@poststelle.rlp.de zu senden. In diesem Fall ist das elektrische Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, welche im Internet unter <http://www.alzey.de/de/rathaus/virtuelle-poststelle.php> aufgeführt sind.



Alzey

Heimliche Hauptstadt
Rhein Hessens

Ein Widerspruch gegen diesen Bescheid entfaltet keine aufschiebende Wirkung. Die angeordneten Auflagen sind damit unverzüglich umzusetzen.

Die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs kann beim Verwaltungsgericht Mainz, Ernst-Ludwig-Str. 9, 55116 Mainz beantragt werden.

Stadtverwaltung Alzey, den 24.07.2025

Im Auftrag
Niestatek